

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 42

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Säge zum Ablängen von Rundholz.

(Korrespondenz.)

Einem Aufsatz von H. C. in einer bedeutenden Fachzeitschrift entnehmen wir darüber folgendes:

Zum Ablängen von Rundholz sind schon die verschiedensten Maschinen auf den Markt gebracht worden, aber viele Werke, die eine dieser Maschinen aufstellten, sind wieder davon abgekommen, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Einer der hauptsächlichsten ist wohl der, daß diese Maschinen dieselben Arbeitskräfte beanspruchen wie der Handbetrieb, trotzdem aber nicht viel mehr leisten.

Die am weitesten verbreitete Rundholz-Abfällungs-säge ist m. W. die sog. Fuchschwanzsäge. Diese wird stationär und fahrbar gebaut. An die stationäre Maschine muß das Langholz herangebracht und das abgefällte Holz wieder weggeschafft werden. Das Heranbringen des Langholzes beansprucht sehr viel Arbeitskräfte. Ist die Säge infolge günstiger Lage des Rundholzplatzes zum Sägewerk so aufgestellt, daß das Langholz sozusagen nur an ihr vorbeigeführt zu werden braucht, so geht es schließlich noch. Ist man aber gezwungen, das Holz zu schwenken, was infolge Platzmangel nicht überall möglich ist, so ist von der Aufstellung einer solchen Säge dringend abzuraten. Es würde damit keine Ersparnis erreicht werden, es würde vielmehr ein Mehraufwand an Arbeitskräften die Folge sein.

Was nun ihre fahrbare Schwester betrifft, so scheitert ihre nutzbringende Verwendung ebenfalls an verschiedenen Gründen. Der nächstliegende dürfte wohl die Antriebsweise der Maschinen sein. Ist elektrische Kraft vorhanden oder zu beschaffen, so ist das Hindernis aus dem Weg geräumt. Trotzdem sind aber vor dem Kauf einer fahrbaren Quersäge noch mehrere schwierige Punkte in Betracht zu ziehen. Einer davon ist der große Raum, den eine solche Säge beansprucht und der nicht auf jedem Werke zur Verfügung steht. Um die Maschinen möglichst stabil zu machen, bedarf sie eines sehr breiten und starken Unterbaues. Die Spurweite des Geleises sollte wenn irgend möglich nicht unter 1,50 m betragen. Mindestens denselben Raum beansprucht auch die Säge, so daß mit einem Platzstreifen von 3—4 m gerechnet

werden muß. Bedenkt man nun, daß dieser Platz für die ganze Länge des Rundholzplatzes frei gehalten werden muß, so ist ohne weiteres klar, daß nicht jedes Werk in der Lage ist, eine solche Maschine aufzustellen. Abgesehen von dem Mangel an Platz, gibt es noch eins, was nicht unerwähnt bleiben darf: das ist die schnelle Abnutzung der Maschine. Die stoßweise Bewegung der Maschine in horizontaler Richtung hat eine starke Erschütterung zur Folge. Diese Erschütterung überträgt sich naturgemäß auch auf den Unterbau und auf die Schienen. Davon werden diese mit der Zeit lose, mögen sie montiert sein wie sie wollen, auf Holz oder auf Eisenschwellen. Die zur Befestigung auf Eisenschwellen verwendeten Schrauben lockern sich bald und brechen sehr häufig ab, wenn sie längere Zeit der feuchten Luft ausgesetzt sind und rosten, und das Ersetzen ist schwierig und zeitraubend. Wer längere Zeit mit einer solchen Maschine gearbeitet hat, wird meine Ausführungen bestätigen; schon manchem hat sie viele Stunden des Nergers verursacht. Sind diese Mißstände aber tunlichst behoben und ist eine geeignete Antriebskraft und genügend Platz vorhanden, so steht der Aufstellung einer solchen Säge nichts im Wege. In Frage kann aber im allgemeinen nur eine fahrbare Säge kommen, denn nur diese kann auch Arbeiter ersparen. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist leicht nachzuweisen. In der Zeit, wo die Ablader ein Stück Langholz auf den Wagen laden und unter vielleicht erschwerten Umständen an die Säge bringen, schneiden dieselben Arbeiter das Stück Holz auch mit der Handsäge kurz. Das Heranbringen an die fahrbare Säge verursacht nicht wesentlich mehr Arbeit als das Zurechtlegen zum Schneiden mit der Handsäge. Fortgeschafft muß das zerschnittene Holz ohnedies werden, kommt aber als Mehrarbeit nicht in Frage. Entschließt man sich zum Kauf einer fahrbaren Quersäge, so Sorge man nur für ihre zweckmäßige Anwendung. Ein umsichtiger Platzmeister wird hierin am besten raten können. Durch praktisches Aufstellen kann unnützes Spazierenfahren vermieden werden und dadurch auch viel Arbeitslohn erspart werden. Das kurze Holz muß sofort in nach Länge, Stärke und Qualität eingeteilte Lager kommen. Nur durch sofortiges, peinlich genaues Sortieren erreicht man den Zweck und erspart sich das zeitraubende Herausuchen der gerade benötigten Stärken und Sorten aus großen, im Winter oft völlig verschneiten Haufen. Daß die Bedienung der Maschine immer derselbe Mann versehen muß, weil dieser sich dadurch gut einarbeitet, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Eine neue Möglichkeit wäre, die Holzfällmaschine „Sektor“ am Lagerplatz zu verwenden. Bis jetzt sind solche Versuche jedoch noch nicht gemacht worden, bezw. ist darüber nichts in die Öffentlichkeit gedrungen.

Verbandswesen.

Sekretariat des zürcherisch-kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins. Der Amtsantritt des kantonalen Gewerbesekretärs, Dr. C. Kuhn, erfolgt auf 16. Januar. Von der früheren Absicht, das kantonale Sekretariat in den Räumen des städtischen Gewerbesekretariates unterzubringen, ist der Vorstand wegen der Unzulänglichkeit der Lokalitäten abgekommen; es sind nun die bisherigen Büroräume des Herrn Dr. Kuhn am Sonnenquai 10 (Zürcherhof) in Zürich, für das kantonale Sekretariat gemietet worden.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Laschketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)